

# AUFNAHMEANTRAG WIEDBACHTALER SPORTFREUNDE NEITERSEN E.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei den Wiedbachtaler Sportfreunden Neitersen e.V., 57638 Neitersen (Bitte in Druckbuchstaben vollständig und leserlich ausfüllen! Alle persönlichen Angaben dienen nur der Mitgliederverwaltung und werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.)

Mitgliedsnummer:   
wird vom Verein ausgefüllt

Name : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Anmeldung als:  aktives Mitglied  passives Mitglied  
 Familienmitglied (bei mehr als zwei voll zahlenden Familienmitgliedern)  
(Mir ist bekannt, dass ich bei Ausscheiden eines zahlenden Familienmitgliedes beitragspflichtig werden kann)

Abteilung :  Fußball  Tennis  Gymnastik  Fitnessgymnastik  Breitensport

Der Beitrag richtet sich in seiner jeweils gültigen Form nach den Festlegungen der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen des Hauptvereins und seiner Abteilungen. Meinen Vereins- u. Abteilungsbeitrag sowie sonstige Forderungen des Vereins (z.B. Getränkeverzehr in der Tennisabteilung) entrichte ich im nachstehenden SEPA-Lastschriftverfahren. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens sechs Monate und kann nur schriftlich zum Ende des auf den Eingang der Kündigung folgenden Quartals beendet werden. (siehe Rückseite § Auszüge Satzung WSNö) (mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Satzungsauszüge auf der Rückseite)

Gewünschte Beitragszahlung :  jährlich  halbjährlich  vierteljährlich

Unterschrift Mitglied: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters!)

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Zahlungsempfänger / Gläubiger: Wiedbachtaler Spfr. Neitersen e. V.  
57638 Neitersen

Gläubiger-Identifikationsnummer (ID):  bzw.   
(WSN Gesamtverein) (WSN-Tennisabteilung)

Mandatsreferenz:  (wird vom Verein vergeben)

Ich / wir ermächtige(n) die Wiedbachtaler Spfr. Neitersen widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen des Vereins- u. Abteilungsbeitrages sowie andere satzungsgemäß erhobene Ansprüche und Forderungen infolge Getränkeverzehrs bzw. sonstiger rechtsgeschäftlicher Entstehung bei Fälligkeit von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von den Wiedbachtaler Spfr. Neitersen e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name / Vorname): \_\_\_\_\_

Anschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom Mitglied)

Name kontoführendes Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN:

Lastschriftvorabankündigung (Prenotifikation) an E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## **Auszug aus der Satzung der Wiedbachtaler Spfr. Neitersen**

### **§ 8**

Eine Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt und durch Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalendervierteljahres zu erfüllen. Die Austrittserklärung ist unter Rückgabe des Mitgliedsausweises schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

1. wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen und Nichtbefolgung von Anordnungen der Vereinsleitung,
2. wegen Nichtzahlung von 6 Monatsbeiträgen trotz Mahnungen,
3. wegen eines schweren Vergehens gegen die Interessen des Vereins und unsportlichen Verhaltens,
4. wegen unehrenhafter Handlungen.

### **§ 9**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird bei Bedarf alljährlich von der Generalversammlung (Jahreshauptversammlung) im Voraus bestimmt. Auch kann die Jahreshauptversammlung im Bedarfsfall die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Vereinsabteilungen können zusätzlich einen Abteilungsbeitrag auf ihrer jährlich stattfindenden Hauptversammlung beschließen.

Jedes minderjährige und nicht berufstätige (nach Beendigung der Berufsausbildung) Familienmitglied nach zwei Personen ist beitragsfrei. Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sind während ihrer Dienstzeit beitragsfrei. Mitglieder, die ein freiwilliges soziales Jahr oder vergleichbare Dienste verrichten, sind auf Antrag während ihrer Dienstzeit beitragsfrei. Darüber entscheidet der Vorstand.